Amtsgericht Fürth

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 4/24 Fürth, 16.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.10.2025	10:15 Uhr	216, Sitzungssaal Amtsgericht Fürth, Bäu 90762 Fürth	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt a.d. Aisch von Markt Erlbach

Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
	ge			
		Sudetenstraße 3	0,0594	4812
	647/2	ge	ge 647/2 Gebäude- und Freiflä- Sudetenstraße 3	ge 647/2 Gebäude- und Freiflä- Sudetenstraße 3 0,0594

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Renovierungsbedürftiges Zweifamilienhaus mit Garage;

Adresse: Sudetenstraße 3, 91459 Markt Erlbach;

<u>Verkehrswert:</u> 171.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Gläubiger: Münchener Hypothekenbank eG, Tel.: 089 5387-66 26

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.